Telefon: 233 – 760245

Baureferat
Gartenbau

Aufwertung und verbesserte Pflege der Frühlingsanlagen an der Isar

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03380
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen
vom 20.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01254

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03380

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 16.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 20.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in den Frühlingsanlagen an der Isar eine kurzfristige Wiederherstellung der Grünflächen, eine regelmäßige und sichtbare Pflege der Vegetation sowie eine verstärkte Reinigung der Aufenthaltsbereiche umgesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Prüfung der Situation vor Ort gehen wir davon aus, dass mit der im Empfehlungsschreiben angesprochenen Örtlichkeit nicht die als Grünanlagen angelegten Bereiche der Frühlingsanlagen, sondern die durchgrünten Bereiche im Isar-Hochwasserbett gemeint sind. Bei diesen Wiesenflächen handelt es sich nicht um eine angelegte Grünanlage, sondern um eine sich natürlich entwickelnde Vegetation, die sich abhängig von den Wasserständen der Isar regelmäßig verändern kann. Die Reinigung und Leerung der Gitterboxen im Bereich des Isar-Hochwasserbettes erfolgt täglich in den frühen Morgenstunden, spätestens jedoch bis zum Mittag. Die Abfallbehälter an den Hundekotbeutelspendern im Isar-

Hochwasserbett werden ebenfalls täglich geleert.

Die als Grünanlage angelegten Bereiche der Frühlingsanlagen befinden sich nach aktueller Überprüfung in einem guten Zustand und weisen keine kahlen, erdigen Bereiche auf. Eine kurzfristige Wiederherstellung ist daher nicht notwendig.
Ungepflegt erscheinende Laub- und Pflanzenreste konnten in den Frühlingsanlagen ebenfalls nicht festgestellt werden. Herbstlaub wird generell nur dort entfernt, wo es erforderlich ist: auf Verkehrsflächen aus Gründen der Sicherheit (Rutschgefahr, mögliche Abflussverstopfung in Straßenrinnen) sowie auf Grünflächen, um mögliche Folgeschäden zu vermeiden (z. B. Absterben von Rasenflächen, Verschlammen von Wegoberflächen). In Grünanlagen werden zusammengetragene Laubmassen möglichst zur Verrottung unter Gehölze und Stauden vor Ort eingebracht; so können Überwinterungsmöglichkeiten für Kleintiere erhalten bleiben bzw. geschaffen werden.
Die Pflege der Vegetation und Reinigung der Aufenthaltsbereiche erfolgt regelmäßig und bedarfsgerecht. Pflegerückstände konnten nicht festgestellt werden. Eine Anpassung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03380 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 20.04.2026, kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
   Bei den angesprochenen Flächen handelt es sich um das Hochwasserbett der Isar. Die Anlage von Rasenflächen ist dort nicht möglich. In den als Grünanlage angelegten Bereichen der Frühlingsanlagen sind keine Pflegerückstände festgestellt worden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03380 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 20.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Jörg Spengler

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G 21
An das Baureferat - J
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.